



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5111.02

BVD/P115111
Basel, 14. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 13. März 2012

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Grosser Rat hat am 8. Dezember 2010 einen Projektierungskredit für die Tramverlängerung der Linie 3 zum Bahnhof St. Louis bewilligt. Nach Frankreich soll das Tram im 15 Minuten-Takt verkehren, auf der Schweizer Seite wie bis anhin im 7.5 Minuten-Takt. Die Endhaltestelle soll auf baselstädtischem Gebiet am alten Ort bleiben. Ende der Achtzigerjahre hatte das Tiefbauamt ein Projekt ratschlagsreif ausgearbeitet, das die Verlängerung der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite bis an die Grenze vorsah. Damit hätte das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz ideal und attraktiv erschlossen werden können. Das Projekt wurde dann aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt.“

Mit der Tramverlängerung 3 nach Frankreich bietet sich die Gelegenheit, diese Idee nun umzusetzen. Die Verlegung der Endhaltestelle hat eine Fahrzeitverlängerung von ca. 1 Minute zur Folge, bedingt aber nicht den Einsatz eines zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Das obgenannte, schlecht erschlossene Gebiet auf der Schweizer Seite, kann also ohne betriebliche Mehrkosten attraktiv erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, auf der alten Wendeschlaufe attraktive Wohnungen zu bauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Endhaltestelle der Tramlinie 3 auf der Schweizer Seite, im Rahmen der Tramverlängerung nach St. Louis, an die Grenze verlegt werden könnte.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Toni Casagrande, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Balz Herter“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Projekt „Tramverbindung der Linie 3 zwischen Basel und Saint-Louis“ (nachfolgend „Tram 3“ genannt) sieht die Verlängerung der Tramlinie 3 von ihrer Endhaltestelle „Burgfelden Grenze“ bis zur Westseite des Bahnhofs von Saint-Louis in Frankreich vor. Mit dem zukünftigen Betriebskonzept, bei dem jedes zweite Tram nach Saint-Louis fährt, werden das Gebiet des Burgfelderhofs, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz auf Basler Seite sowie zahlreiche bestehende publikumsintensive Einrichtungen und geplante Quartierteile auf französischer Seite zukünftig mit jedem zweiten Tram (also werktags tagsüber alle 15 Minuten) erschlossen.

2. Überlegungen

2.1 Fahrgast-Potenzial

Mit der vorgeschlagenen Verlegung der Tramwendeschlaufe auf Basler Boden hin zum Zoll kann die ÖV-Erschliessung gegenüber dem ursprünglichen Projekt „Tram 3“ verbessert werden. Der Burgfelderhof, das Paraplegikerzentrum und das Sportzentrum Pfaffenholz erhielten damit einen 7.5-Minuten-Takt. Auch das weiter zu entwickelnde Gebiet Friedmatt würde besser an den ÖV angebunden. Zudem könnten Einwohnerinnen und Einwohner im Grenzgebiet von Burgfelden sowie mit Bus/Velo an die Grenze pendelnde Personen vom verdichteten Angebot profitieren.

2.2 Städtebauliche Bedeutung

Die Verlegung der Wendeschlaufe an den Zoll ermöglicht, das Areal der heutigen Wendeschlaufe einer neuen Nutzung zuzuführen. Da es mitten im Siedlungsgebiet liegt, bietet es sich für eine neue (Wohn-)Überbauung geradezu an. Damit könnte eine städtebauliche Lücke entlang der Burgfelderstrasse geschlossen werden, die zusammen mit der gegenüberliegend geplanten Gebietsentwicklung Friedmatt einen neuen städtischen Raum bilden würde.

2.3 Betrieb

Gemäss Anzugssteller hätte die Verlegung der Endhaltestelle nur eine Fahrzeitverlängerung von rund einer Minute zur Folge und bedingt deshalb keinen Einsatz eines zusätzlichen Tramkurses auf der Linie 3. Laut ersten Abschätzungen der BVB dürfte eine Verlegung ohne zusätzlichen Kurs auf dem „kurzen Umlauf“ (Birsfelden – Burgfelden Grenze) machbar sein. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass es in den übrigen Abschnitten der Linie 3 zu keinen Verlangsamungen kommt bzw. eine leichte Beschleunigung der Strecke gegenüber heute erreicht werden kann. Ansonsten könnte allenfalls wochentags zwischen 15 und 18 Uhr ein zusätzlicher Kurs notwendig werden.

Eine Verlegung böte zudem den Vorteil, dass die Haltestellenabstände zwischen Luzerner-Ring und Zoll gleichmässiger würden, was kürzere Wege für die Fahrgäste zu den Haltestellen mit sich brächte.

2.4 Machbarkeit und Kosten

Mit dem zukünftigen Betriebskonzept, bei dem jedes zweite Tram nach Saint-Louis fährt, wird die heutige Endhaltestelle „Burgfelden Grenze“ ohnehin nicht in ihrer heutigen Form bestehen bleiben können, da sie neu auch von durchfahrenden Tramkursen bedient wird. Die Kosten für eine bauliche Anpassung der Haltestelle sind im Projekt Tram 3 berücksichtigt. Die Mehrkosten einer Verlegung der Schlaufe an die Grenze und eines Abbruch der bestehenden Wendeschlaufe wären für das Projekt „Tram 3“ deshalb nach ersten Abschätzungen vertretbar.

Machbarkeitsabklärungen haben gezeigt, dass es auch mit den heute geltenden technischen, betrieblichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich umsetzbare Lösungen für eine Wendeschlaufe beim Zoll gibt. Deshalb wird das Anliegen definitiv im Rahmen des Vorprojektes „Tram 3“ weiterbearbeitet und dem Grossen Rat zusammen mit dem Umsetzungskredit vorgelegt.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin